

## Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/294

Benediktinerkloster Mariastein, 4115 Mariastein: Beitrag aus dem Lotteriefonds an 3 Konzerte 2012

## 1. Erwägungen

**Gesuchsteller** Benediktinerkloster Mariastein

Veranstaltung 3 Konzerte

Ort Basilika Mariastein

**Datum** 18.03. / 22.04. / 06.07.2012

**Kostenvoranschlag** Fr. 15'650.--

**Defizit gemäss Budget** Fr. 8'350.--

## 2. Beschluss

- 2.1 Dem Benediktinerkloster Mariastein ist an die 3 Konzerte 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>www.sokultur.ch</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

## Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Benediktinerkloster.doc Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7) Benediktinerkloster Mariastein, P. Notker Strässle OSB, 4115 Mariastein Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4115 Mariastein